

Gemeinsames Mittagessen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **21/1920 (1920)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zahl der Krebstodesfälle in den gesunden Stadtteilen vorkommt, d. h. in den Wohnungen mit mehr alten Leuten.

Neben der Wohnungshygiene müssen wir die Bedeutung der Wohnungspflege hervorheben. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu verbessern; hier benötigen wir die wirksame Unterstützung der Frau.

Der Frage der Wohnungshygiene und der Wohnungspflege ist in der Schweiz auch vor dem Krieg große Aufmerksamkeit, besonders in den Städten, geschenkt worden. Wichtig ist auch die Belehrung: vor Jahren wurde von dem Gesundheitsamt Basel-Stadt eine sehr gute Wegleitung: «Wie wohne ich gesund» herausgegeben.

Das Thema, das wir heute behandeln, illustriert die Aufgaben unserer Gesellschaft; die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der verschiedensten Kreise bei der Lösung einer so wichtigen Aufgabe wird einem jeden klar. Wir erkennen die Vorteile der gegenseitigen Aussprache mit Vertretern anderer Berufe und anderer Landesteile.

Die Anregung des Referenten betr. Aufstellung von Mindestforderungen an unsere Wohnungen möchte ich unterstützen, obschon ich die Schwierigkeit der Aufgabe nicht unterschätze. Ebenso sollte unser Vorstand mit der Ausarbeitung von einem Merkblatt betraut werden, das zur Aufklärung unserer Bevölkerung auf dem Gebiete der Wohnungshygiene dienen sollte. Beides hätte bald zu geschehen!

Gemäß den Anträgen Naegli und Silberschmidt wird der Vorstand der neuen Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege von der Hauptversammlung beauftragt, die Wohnungsfrage einem weiteren Studium zu unterziehen. Dabei wird als wichtig erkannt, auf die Minimalforderungen einer menschlichen Wohnung ein besonderes Augenmerk zu richten. Der Vorstand wird beauftragt, eine dahinzielende Publikation zu erlassen.

6. Gemeinsames Mittagessen.

Nach getaner Arbeit vereinigte ein gemeinsames Mittagmahl die Gesundheitspfleger im Hotel «Aarhof».

Manch ein gutes Wort wurde über die Tafel und zum Nebenmann gesprochen im Sinne der Erinnerung an Vergangenes, im Sinne der Perspektive der Zukunft.

Regierungsrat Dr. med. A e m m e r, Vorsteher des Sanitätswesens des Kantons Basel-Stadt und Präsident der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, drückte in einer mit Humor gewürzten Tischrede seine Freude darüber aus, daß nunmehr eine schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege geschaffen sei, die berufen sein werde, den Behörden wertvolle Materialien und Anregungen zu bieten zur Übertragung der Postulate der öffentlichen Gesundheitspflege in Gesetze und Verordnungen, in die Verwaltung und in die Wirklichkeit.

Dr. med. G e ß n e r, S c h ö n e n w e r d, gab ebenfalls seiner Freude Ausdruck über die organisatorischen Änderungen der Gesellschaft. Zur Durchführung der letztern benötigen wir vor allem auch der Mitarbeit der Frau. Sie soll unsere treue Mitarbeiterin sein!

7. Besichtigungen und Schluß der Tagung.

Die Nachmittagsstunden boten noch reiche Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten Olten näher ins Auge zu fassen. Das besondere Interesse galt der besteingerichteten K i n d e r k r i p p e, die ein höchst verdienstliches Werk ist des im Schweizerland wohlbekannten Hans Biehli, ehemals Bahnhofrestaurateur in Olten. Aber auch die n a t u r w i s s e n s c h a f t l i c h e n S a m m l u n g e n mit den Schätzen der Urzeit unseres Landes, und das D i s t e l i m u s e u m, das so reiche Materialien bietet zur Erinnerung an das Schaffen des Oltener Malers Disteli mit der humorvollen, satyrischen und politisch gefärbten Fixierung der Erscheinungen und hervorstechenden Persönlichkeiten seiner Zeit. Viel zu wenig gewürdigt wird im Schweizerland die A u s s t e l l u n g und der V e r l a g: «K u n s t f ü r s V o l k», eine Schöpfung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, bestimmt, den Wandschmuck im Schweizerhaus in künstlerischer wie auch vaterländischer Weise zu fördern. Zwei bemerkenswerte n e u e r e S c h u l h ä u s e r zogen ferner die